

Produkt 33.01.02 Asylverfahren		
Produktbereich 33	Produktgruppe 33.01	Rechtsbindungsgrad/ Klassifizierung Muss / Intern

Verantwortliche Abteilung:

Abteilung 33 Ausländer

Beschreibung:

Erteilung von Aufenthaltstiteln auf Grund der Altfallregelung
Durchführung von Ausweisungsverfahren
Erteilung von Aufenthaltsgestattungen und Besuchserlaubnissen
Beschaffung von Rückreisedokumenten für ausreisepflichtige Ausländer
Rückführung der Ausländer nach abgeschlossenem Asylverfahren in ihre Heimatländer

Zugehörige Leistungen:

Auftragsgrundlage:

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz

Zielgruppen:

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele:

Umsetzung der Altfall-/Bleiberechtsregelung bis Ende 2008 durch grundsätzliche Entscheidung über die offenen ca. 770 Anträge und Bescheidung der ablehnenden Entscheidungen.

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Anzahl der Anträge	ca. 770			
Entschiedene Anträge auf Aufenthaltserlaubnis am 31.12.2008	100 %			

Grundzahlen zur Zielerreichung:

Grundzahlen:	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Anzahl der Ausländer *1)	7412			
Gesamtbevölkerung *2)	221.494			
Prozentanteil an Bevölkerung	3,35			
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12. 2006	97			
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.2006	1292			
Asylbewerber lfd. Verfahren *3)	65			
Asylbewerber ausreisepflichtig *3)	1050			

*1) Statistik AZR zum 31.12.2006

*2) Statistik LDS zum 31.12.2006)

*3) Auswertung Datenbank ABH zum 31.08.2007

Erläuterungen:

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union am 28.08.2007 wurde auch eine bundesrechtliche Altfallregelung für langjährig geduldete Asylbewerber und Inhaber befristeter humanitärer Aufenthaltserlaubnisse geschaffen. Die Altfallregelung hat zum Ziel, möglichst vielen Ausländern mit langjährigem Aufenthalt, die sich sozial und wirtschaftlich in die deutschen Lebensverhältnisse integriert haben, einen Aufenthaltstitel zu verschaffen und so zum Rechtsfrieden beizutragen. Den Antragstellern soll eine Perspektive für den dauerhaften Aufenthalt in Deutschland angeboten werden. Antragsteller, die die Integrationsvoraussetzungen noch nicht erfüllen, erhalten innerhalb unterschiedlicher Fristen Gelegenheit, die fehlenden Voraussetzungen zu schaffen („Aufenthaltserlaubnis auf Probe“). Die Umsetzung der Altfallregelung wird in 2008 einen gewichtigen Teil der Aufgabenerfüllung einnehmen. Dabei steht im Vordergrund, die Anträge zeitnah zu bearbeiten und möglichst bis Ende 2008 eine grundsätzliche Entscheidung über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zutreffen.